

# Corporate Governance Bericht

Corporate Governance beschäftigt sich mit den Strukturen und Prozessen guter Unternehmensführung, -überwachung und -transparenz. Bilfinger Berger hat frühzeitig die Bedeutung guter Corporate Governance erkannt. Hinsichtlich Unternehmensführung, -überwachung und -transparenz orientiert sich Bilfinger Berger an nationalen und internationalen Standards.

## Corporate Governance Kodex

Bilfinger Berger unterstützt das Ziel des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Corporate Governance Systems zu erhöhen und das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Unternehmen zu fördern. Die Bilfinger Berger AG entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit einer notwendigen Ausnahme. Die Einzelheiten ergeben sich aus der von Vorstand und Aufsichtsrat am 7. Dezember 2006 abgegebenen Erklärung gemäß § 161 AktG. Sie lautet:

„Die Bilfinger Berger AG entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006. Hiervon ausgenommen ist die Empfehlung in Ziffer 5.4.3 Satz 3 (Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz an die Aktionäre), weil diese Empfehlung nicht der im Aktiengesetz festgelegten Kompetenzverteilung entspricht. Die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt allein dem Aufsichtsrat.

Seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom Dezember 2005 entsprach Bilfinger Berger sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit Ausnahme der vorgenannten Empfehlung in Ziffer 5.4.3 Satz 3.“

## Corporate Governance Struktur

Die Bilfinger Berger AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und verfügt als solche über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung. Von der in § 15 der auf unseren Internetseiten veröffentlichten Satzung eröffneten Möglichkeit, einen Beirat zu bilden, wird derzeit nicht Gebrauch gemacht.

## Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand besteht derzeit aus fünf Mitgliedern.

Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden sich in einem Vergütungsbericht, der als Bestandteil des Corporate Governance Berichts diesem angeschlossen ist.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Vertreter der Anteilseigner und acht Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt dem Mitbestimmungsgesetz entsprechend durch die Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Im Rahmen seines Berichts informiert der Aufsichtsrat die Aktionäre über seine Tätigkeit.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner für eine effizientere Tätigkeit gebildeten Ausschüsse ist dem Kapitel Organe der Gesellschaft im Geschäftsbericht zu entnehmen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im angeschlossenen Vergütungsbericht dargestellt.

## Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Der Vorstand legt ihr unter anderem den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht vor. Sie entscheidet über die

Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, wählt die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer. Darüber hinaus beschließt sie über Satzungsänderungen und in weiteren, in Gesetz und Satzung bestimmten Fällen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

#### **Directors' Dealings**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz gesetzlich verpflichtet, Erwerb und Veräußerungen von Bilfinger Berger Aktien und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, ab einem Betrag von mehr als 5 T€ im Kalenderjahr gegenüber der Bilfinger Berger AG offenzulegen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte haben wir im Internet unter [www.bilfingerberger.de](http://www.bilfingerberger.de) unverzüglich veröffentlicht.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat besitzen keine Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die zusammen direkt oder indirekt mehr als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ausmachen.

#### **Code of Conduct**

Bilfinger Berger ist sich bewusst, dass nur durch verantwortungsbewusstes Handeln unter Beachtung ethischer Prinzipien die Interessen des Unternehmens und seiner Partner wirksam gewahrt werden können. Diese Prinzipien haben wir in unserem Verhaltenskodex eindeutig festgehalten. Die Verhaltensgrundsätze gelten für alle Mitarbeiter des Konzerns. Bilfinger Berger wendet sich mit Nachdruck gegen Korruption, Bestechlichkeit, eigennützige Praktiken und Verschwendung im Unternehmen. Wir bekämpfen verbotene Absprachen, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit. Außerdem betrachten wir

soziales Verhalten im Unternehmen als unerlässlich. Da im In- und Ausland vielfältige rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen bestehen, enthält der Kodex darüber hinaus länderspezifische Verhaltensrichtlinien. Mit dem Kodex wenden wir Schaden von unserem Unternehmen ab und schützen unsere Mitarbeiter.

#### **Compliance-System**

Unser Verhaltenskodex wird durch ein umfassendes Compliance-System ergänzt. Ein Netzwerk, bestehend aus dem Chief Compliance Officer des Konzerns und ihm fachlich zugeordnete Compliance Officer der operativen Führungsgesellschaften, stellt die Verbreitung und Anwendung unseres Verhaltenskodexes sicher. Ergänzend zur Funktion des internen Ombudsmannes haben wir einen externen Ombudsmann benannt, über den Mitarbeiter, aber auch Personen außerhalb des Unternehmens auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex hinweisen können. Durch Sofortmeldung bei gravierenden Fällen sowie durch Quartals- und Jahresberichte werden der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Entwicklung auf diesem Gebiet unterrichtet.

#### **Vergütung der Gremien**

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts und bildet zugleich einen Teil dieses Corporate Governance Berichts. Der Aufsichtsrat hat ihn in die Billigung des Konzernlageberichts einbezogen und macht ihn sich für seine Berichterstattung über Corporate Governance und Vergütung zu Eigen.

Mannheim, den 14. März 2007

Bilfinger Berger AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat